

Roger Neukom  
Eggstr. 10b  
8134 Adliswil

An die Präsidentin des  
Gemeinderates  
Frau Susy Senn  
Zürichstr. 15  
8134 Adliswil

Adliswil, 9. Mai 2007

### **Interpellation: Kosten für externe Beratungsdienstleistungen**

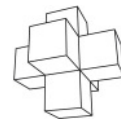
Sehr geehrte Frau Präsidentin

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Adliswil immer wieder externe Berater für Beratungen jeglicher Art beigezogen. Dies ist bei gewissen Geschäften sicher sinnvoll. Jedoch in konkreten Fällen, wo Berater zur Rechtfertigung von Stadtratsbeschlüssen gegenüber der Bevölkerung oder dem Gemeinderat eingesetzt wurden, geben die entstandenen Kosten zu denken.

Es ist eine neuzeitliche Erscheinung, für jedes Problem einen externen Berater beizuziehen. Dies ist aus unserer Sicht und auch mit Blick auf unsere Stadtkasse nicht wünschenswert.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Wie viel wurde in den Jahren 2002 bis 2006 pro Ressort und Jahr für externe Beratungen aufgewendet?
2. Wie viel wurde im gleichen Zeitraum pro Ressort und Jahr für Beratungsdienstleistungen ausschliesslich juristischer Natur aufgewendet?
3. In welchen Rechnungsposten sind in der Rechnung 2006 Beratungskosten aufgeführt?
4. Wurden externe Beratungsaufträge sowie juristische Beratungsdienstleistungen in die Budgetierung 2007 mit einbezogen? In welchen Positionen sind diese enthalten? Wenn ja, in welcher Höhe?
5. Was kann die Stadt konkret tun, um künftig externe Beratungsaufträge auf das Minimum zu reduzieren und nicht externe Berater alle Aufgaben der Stadträte resp. Ressortleiter (Geschäftsleitung) abwickeln bzw. lösen zu lassen?
6. Aufgrund welcher Kriterien entscheidet der Stadtrat, ob externe Berater beigezogen werden?



7. Mit externen Beratern wird Know-how eingekauft. Hat der Stadtrat aufgrund dessen die Anforderungsprofile für die Mitarbeiter der Verwaltung entsprechend angepasst? Wie wirkt sich dies beim Stellenplan für das Personal mit höherer Fachausbildung aus?
8. Gestaltet der Stadtrat die Verträge mit externen Beratern so aus, dass diese für schlecht ausgeführte Beratungsdienstleistungen haftbar sind?
9. Nach welchen Kriterien wählt der Stadtrat die Beraterfirmen aus? Werden die Beratungsaufträge offen ausgeschrieben? Wurden einzelne Beratungsunternehmungen mehrfach berücksichtigt?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse

Roger Neukom  
Gemeinderat FDP